

**Stadt Ahrensburg
FDP Fraktion**

Michael Stukenberg – Stadtverordneter
 Sozialpolitischer Sprecher
 Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg
 Telefon 04102 – 55783
 E-Mail: stukenberg@fdp-ahrensburg.de
 Internet: www.fdp-ahrensburg.de



Eingang: 04.11.2019
 Granse

FDP – M. Stukenberg – Rantzaustr. 85 – 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
 FD Kindertagesstätten
 Frau Beckmann

per Mail

Ahrensburg, 04.11.19 -stu

Fragen zum Doppelhaushaltsplan 2020/21 bezgl. Kitareform 2020

Zum 1. August 2020 soll in Schleswig-Holstein die Kitareform 2020 wirksam werden, die auch weitreichende Einflüsse auf die Haushaltsplanung unserer Stadt hat. Aufgrund der Tatsache, dass die Landesregierung im September 2019 den Gesetzesentwurf noch nachgebessert und auch die den Wohnsitz- und Standortgemeinden zur Verfügung gestellten Prognoserechner 2 und 1 aktualisiert hat, sind mit ziemlicher Sicherheit die früher erstellten Ansätze im Haushaltsplanentwurf veraltet. Außerdem ist es schwer bis unmöglich aus dem Plan zu entnehmen, welche finanziellen Auswirkungen die Reform auf den Ahrensburger Haushalt hat. Interessant scheint uns ein Vergleich die Planjahre 2019 und 2021, da die 2020 Zahlen wegen des Systemwechsels im Haushaltsjahr unübersichtlich sind.. Um da etwas mehr Klarheit zu schaffen, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Betriebskosten: Welche Kosten erhöhen sich bzw. kommen bei den Betriebskosten (Personalschlüsselerhöhung, Qualitätsmaßnahmen, Pflege Kitaportal usw.) bei den Kitas durch die Reform hinzu?
2. Wie hoch sind nach aktueller Berechnung die Transferleistungen, die die Stadt als Wohnsitzgemeinde für alle betreuten eigenen Kinder an den Kreis als ihren Anteil der Finanzierung des Standard-Qualitäts-Kosten-Models (SQKM) jährlich aufbringen muss? - Bitte die Zahlen getrennt für Kitas ohne Hort, Kindertagespflege und Hort ausweisen.
3. Wie hoch sind nach aktueller Berechnung die Transferleistungen, die Stadt als Standortgemeinde diverser Kitaeinrichtungen in eigener und fremder Trägerschaft vom Kreis jährlich zur Finanzierung der Kitagruppen usw. in der Stadt gemäß SQKM erhält? - Bitte die Zahlen getrennt für Kitas ohne Hort, Kindertagespflege und Hort ausweisen.
4. Bis Ende 2024 wird die Stadt, die Leistungen, die sie SQKM-Mittel vom Kreis erhält an alle Standorteinrichtungen gemäß abzuschließender Finanzvereinbarungen verteilen. Danach soll die SQKM-Grundfinanzierung direkt vom Kreis gemäß Bescheid idR als Gruppenzuschüsse an die Einrichtungen fließen. Aufgrund der sehr teuren Ahrensburger Lage, wird sich wahrscheinlich in Kürze herausstellen, dass die vom Land aus landesweiten Durchschnittskosten berechneten SQKM-Zuschüsse für viele Einrichtungen insbesondere im Hamburger Rand nicht auskömmlich sind.
 Wie hoch werden die jährlichen Aufwendungen der Stadt sein, die sie zusätzlich zu den SQKM-Transfermitteln an den Kreis insbesondere zur Finanzierung struktureller Nachteile (teurere Kitas als im Landesschnitt) jährlich bis einschließlich 2024 aufwenden muss um SQKM-Standards zu ermöglichen?

5. Welche Mittel muss die Stadt für sogenannte Qualitätszuschüsse einplanen, um jetzt schon vorhandene Standards oberhalb von SQKM in den Einrichtungen der Stadt zu erhalten?
6. Wir bitten Sie herzlich, eine globale Gesamtrechnung, zumindest aller im Verbund mitarbeitenden Einrichtungen mit z.B. folgender Gliederung zu erstellen?:
 - a. Jährliche Gesamtbetriebskosten, inkl. Mittel für Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf, QM, FB usw., ohne Kosten für Verpflegung und evtl. Ausflüge
 - b. Gedeckelte Elternbeiträge gemäß Reform, inkl. Sozialstaffelbeiträge
 - c. Abzuschmelzende Trägerbeiträge, ganz freiwillige Leistungen der Eltern
 - d. SQKM-Zuschüsse vom Kreis (Standardgruppenförderung Gemeinden und Land usw.)
 - e. Zusätzliche Zuschüsse der Stadt zum Ausgleich der Standortnachteile (teureres Personal, höhere Wohnkosten usw.)
 - f. Zusätzliche Zuschüsse der Stadt für über dem SQKM-Standard liegende Qualitäten, z.B. besserer Personalschlüssel, mehr Verfügungszeiten, Drittkräfte, Wirtschaftskräfte...

Wenn alles stimmt, muss die Rechnung a. minus b. - f. im Ergebnis Null ergeben. Habe ich recht?

zu c.: Gemäß Gesetzentwurf müssen die Trägerbeiträge, z.B. der Kirchen, bis zum Ende der geplanten Übergangszeit 2024 abgebaut werden. Bei im Wesentlichen elterngetragenen Einrichtungen, wie Waldorf oder Sonnenhof, ist das anders. Wegen der Elternbeitragsdeckelung dürfen diese voraussichtlich keine zusätzlichen Pflichtleistungen, wie Elternarbeitsleistungen, elternmitgliedsbeitragsfinanzierter Trägerzuschüsse usw. ab 1. August 20 mehr von Eltern einfordern. Im Gesetzgebungsprozess wird noch an einer Klarstellung dieser Frage gearbeitet. Wenn es dabei bleibt, können elterngetragene Einrichtungen nur noch weiter existieren, wenn die öffentliche Hand ab 1. August 2020 alle oder die allermeisten angemessenen Betriebskosten übernimmt, die nicht durch die gedeckelten Elternbeiträge gedeckt sind. Sieht die Verwaltung das auch so, oder gibt es eine andere Lösung für das Problem, ohne das durch die Reform zu stärkende Elternwahlrecht auszuhebeln?

Diese Tatsache wurde im Planentwurf definitiv nicht berücksichtigt. Da geht es um einige hunderttausend Euro, die im HHP fehlen. Wenn das so bliebe, müssten die betroffenen Einrichtungen spätestens nach Verabschiedung des Haushalts ihre Schließung planen.

gez. M. Stukenberg